

- 4.5 Die Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
- 4.6 Verwendung von geprüften Rad/Reifen-Kombinationen  
Das Sportfahrwerk wurde u. a. hinsichtlich der Verwendung vom Serienzustand abweichender Rad/Reifenkombinationen untersucht.  
Es bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßig zum Fahrzeugtyp gehörigen Rad/Reifen-Kombinationen.  
Darüber hinaus ist es technisch unbedenklich, auch andere Räder/Reifen-Kombinationen zu verwenden, wenn:
- entsprechende Freigabe-Prüfberichte vorgelegt werden
  - alle dort aufgeführten Auflagen (ausgenommen die Forderung nach Serienfedern) eingehalten werden
  - die **serienmäßige** Federwegbegrenzung beibehalten wird und **keine zusätzliche** Wegbegrenzung erforderlich wird (Restfederweg).
- 4.7 Das Fahrwerk ist mit den Seriendämpfern oder auch baugleichen Serien- oder Zubehördämpfern zulässig.
- 4.8 Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
5. Wirksamkeit der Betriebserlaubnis  
Die Betriebserlaubnis ist nach Durchführung der unter Punkt 1 beschriebenen Modifikation erloschen.
- Die Neuerteilung gemäß § 19 Abs. 2 StVZO ist bei der zuständigen Verwaltungsbehörde zu beantragen, nachdem das Fahrzeug unter Vorlage dieses Gutachtens einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr vorgestellt wurde.

Kopien dieses Gutachtens sind nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers und nur einmalig verwendbar.

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing. Röder



## Technischer Bericht Nr. KT-0788179/1

Begutachtung eines Sportfahrwerkes  
Eibach & Wilms, Pro-Kit 6503.1.40  
für Opel Manta B und Manta B-CC

Unser Zeichen: KT-Fro/Ng

Ausfertigung 1 von 4

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Frommhold

Berlin, den 15.08.1989

Dieser Bericht enthält:

Textseiten 1 bis 3

Anlagenseiten -

Verteiler:

1. Gegenstand der Begutachtung

1.1 Antragsteller

Eibach & Willms Fahrwerkstechnik GmbH  
Therecker Weg 8  
5950 Finnentrop 13

1.2 Hersteller

Eibach Federn / Finnentrop

1.3 Art

Tieferlegung durch Austausch der serienmäßigen Federn.

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, Rüsselsheim  
Typ/Verkaufsbezeichnung : Manta B, Manta B-CC  
ABE-Nr. : 9669, 9669/1, 9669/2;  
A 866, A 866/1

zul. Gesamtgewicht in kg : bis 1555

zul. Achslast in kg  
vorn : bis 760  
hinten : bis 820

1.4 Tragfedern

	Achse 1	Achse 2
Art	Schraubenfedern	Schraubenfedern
ungespannte Länge in mm	330	303
Außendurchmesser in mm	117,5	121,5
Draht-Durchmesser in mm	12,5	11,5
Windungszahl	8,5	8,75
Kennzeichnung	EW 6503001 VA	EW 6503002 HA
Korrosionsschutz	schlagfeste Kunststoffbeschichtung	

1.5 Dämpfer : Serie Serie

1.6 Endanschläge : Serie Serie

1.7 Tieferlegung

Durch den Federsatz erfolgt eine Tieferlegung um ca. 35 - 40 mm.  
Die neue Fahrzeughöhe ist bei der Abnahme zu ermitteln.

2. Durchgeführte Prüfungen

Das Versuchsfahrzeug wurde einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der unter anderem

- das Lenkverhalten und Lastwechselreaktionen
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und bei Höchstgeschwindigkeit
- das Fahrverhalten bei Slalom, doppeltem Spurwechsel und Kreisfahrt

im teil- als auch im vollbeladenen Zustand sowohl mit der Serienbereifung als auch mit verschiedenen Sonderrädern/Reifen geprüft wurden. Die Dauerschwingfestigkeit der Tragfedern wurde vom Fahrwerkshersteller - der Firma Eibach Federn / Finnentrop - nachgewiesen.

3. Ergebnis der Prüfungen

Ausreichende Freigängigkeit der Räder war unter allen untersuchten Betriebsbedingungen gegeben. Fahrversuche im Grenzbereich führten zu keinen negativen Feststellungen.

Bei entlasteten Federn war ausreichende Vorspannung gegeben. Die Federn waren im entlasteten Zustand in axialer Richtung spielfrei.

4. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer

4.1 Durch die Verwendung des Fahrwerksatzes erfolgt eine Tieferlegung des Fahrzeuges um ca. 35 - 40 mm. Das genaue Maß ist bei der Abnahme zu ermitteln.

Die Fahrzeughöhe ist entsprechend zu korrigieren.

4.2 Die Federn sind im entlasteten Zustand auf Spielfreiheit zu überprüfen.

4.3 Die einwandfreie Achseinstellung muß gewährleistet sein.

4.4 Bei Fahrzeugen mit automatisch lastabhängiger Bremskraftregelung für die Hinterachse ist diese entsprechend der Herstelleranleitung zu überprüfen und gegebenenfalls zu justieren.